

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0295

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



und dem gemeinen Besten gemäß achtet, so kan der Beweis nicht eher gelten, als bis erwiesen ist, man müsse billig alle, welche ihre Gedanken aus Licht bringen, für so tugendhaft ansehen, daß sie ihre allgemeine Verbindlichkeit hierbey folgen wollen. Weil nun das Gegentheil offenbar am Tage liegt; so hat man auch von Natur ein Recht, die Freyheit in öffentlicher Entdeckung der Gedanken so weit einzuschränken, daß diejenigen, welche nicht tugendhaft sind, durch dieselbe keinen Unfug anrichten können. Vergeblich sucht der Verfasser die Atheisten hier von aller Einschränkung schlechterdings frey zu sprechen, weil sie, seiner Meynung nach, sich durch die Gottes-Verläugnung von allen Mächten l. s. gefaget. Denn das werden ihm die Atheisten selbst nicht einräumen, die sich oft mit ihrer strengen Beobachtung der natürlichen Geseze groß zu machen pflegen, und es kan auch in der That nicht zugestanden werden. Aber der Verfasser läugnet in dem zweyten Capitel, wo er ausmachen will, ob die Freyheit, seine Gedanken bekannt zu machen, der Gesellschaft Schaden könne, und ob der Zwang in diesem Fall nicht mehr schade, als eine vollkommene Freyheit, daß die Entdeckung der Gedanken anders, als durch einen unrechten Gebrauch Schaden könne. Er beweiset uns ohne Noth, daß an sich nützliche Gedanken bloß durch einen Mißbrauch schädlich werden mögen, und deswegen nicht zurück zu halten sind. So gerne wir ihm das ohne Beweis eingeräumet hätten, so wenig geben wir zu, daß man von den falschen Gedanken eben so urtheilen, und nur sagen müsse, sie würden nur durch einen üblen Gebrauch schädlich; ob wir gleich das Gegentheil hier nicht darthun können. Es ist auch falsch, daß man, von der Wahrheit einer Sache überzeugt zu seyn, eben alle Einwürfe wissen müsse. Daher läugnen wir ebenfalls die daraus gemachten Folgen, daß die Einschränkung des natürlichen Rechts, seine Gedanken öffentlich mitzutheilen, schädlicher sey, als eine völlige Freyheit. In dem dritten Capitel, wo die Frage ist, ob die

Obern über ihre Unterthanen das Recht haben, dieser Freyheit Schranken zu setzen, wird zwar zugestanden, daß ein Beherrscher dieselbe einschränken könne, wenn er glaubt, sie sey dem gemeinen Wohl zuwider, und dabey behauptet, die Unterthanen behielten das Recht, ihre Meynungen über die Ueberredung ihrer Ober-Herren zu sagen; aber es wird zugleich aus den vorhergehenden falschen Sätzen; nach welchen sich keine Meynungen finden sollen, deren Entdeckung schädlich seyn könnte, die Folge gezogen, daß kein Regente, wofern man seine Ueberredung nicht betrachten wollte, ein Recht habe, die Freyheit hierinn einzuschränken. Da der Grund, worauf alles beruhet, nicht richtig ist; so fällt es von selbst um. Von dem vierten Capitel, worinne einige Einwürfe gehoben werden, dürfen wir nichts mehr sagen, als daß man einige davon, welche nicht Stich halten, gar gut, andere aber nicht eher, als wenn die vorhergehenden falschen Beweise zugegeben sind, für widerlegt ansehen dürfe. Das fünfte Capitel, welches von den Ursachen, warum man die Freyheit, seine Meynungen zu entdecken, einschränket, handeln soll, sezet die Unwissenheit, die Furcht seine Fehler entdeckt zu sehen, und die Faulheit, allein zu den Bewegungs-Gründen. Allein, ob diese Laster gleich in manchen Fällen an einer unzeitigen Einschränkung der gerühmten Freyheit Theil haben mögen, so ist doch unerweislich, daß es allemal so sey. Mehr wollen wir nicht anführen; nur bemerken wir noch, daß unter andern unerweislichen Sätzen, die mit eingemischt sind, auch dieser sey, die besten Metaphysic. Verständigen bekenneten selbst, es lasse sich die Wirklichkeit Gottes nicht mehr, als höchstwahrscheinlich, beweisen. Man zeiget ja, daß lauter Widersprüche entstehen, wenn man das Daseyn Gottes läugnet; ein Satz aber, dessen Gegentheil offenbare Widersprüche in sich enthält, ist nicht wahrscheinlich, sondern ungezweifelt gewiß. Uebrigens muß man gestehen, daß der Verfasser seinen Gedanken in dieser Schrift mit vielem Wiß einen gu-  
ten

ten Schein zu geben gewußt habe. Ist zu haben um 24 fr.

Görlitz Im Verlag der Richterischen Compagnie ist zu haben: M. Christoph Haymanns, Pfarrers, Superintendentens, und Consistorial-Assessors in Glaucha, Wfortisches Denkmahl, vermittelt einiger seiner letzten Amts-Reden bey daisiger Gemeinde und Schule aufgerichtet. in 4to, 10. und einen halben Bogen. In dieser erbaulichen Sammlung kommen folgende Predigten und Erbauungs-Reden vor: erstlich eine Buß-Predigt über Psalm 32, 1. 2. in welcher eine Unterweisung gegeben wird, wie man um die Vergebung der Sünden recht beten solle; ferner eine Vorbereitungs-Rede zu der angestellten Beicht und Abendmahls-Andacht über 1. Cor. 11. 27; hernach eine Nachmittags-Predigt über Apostel-Gesch. 20, 21; als denn eine Erbauungs-Rede an die Wfortische Schul-Jugend, über 2. Cor. 7, 13-16; und endlich die Abschieds-Predigt, welche am 9ten Sonntage nach Trinitatis über das ordentliche Evangelium von dem Herrn Verfasser in Schul-Wforta gehalten worden, und das unverletzte Gewissen eines Lehrers bey seiner Amts-Führung sehr gründlich und lehrreich darstellt. Wir haben in allen diesen Ausarbeitungen den Herrn Superintendent als einen rechtschaffenen Hirten seiner Gemeinde, und lieben Vater gegen seine ihm untergebene Schul-Jugend, angetroffen, der andern zur erspriesslichen Nachfolge kan vorgestellet werden. Ist zu haben um 15 fr.

Zalle. Carl Hermann Hemmerde hat verlegt: Friedrich Zweysporns Beschreibung eines neu-erfundenen Zauber-Brunnens. Nebst einer Widerlegung der Censur D. G. Einsporns, über Professor Krazensteins Theorie von Dünsten. in 8vo, 3. und einen halben Bogen, nebst einem Kupfer. Allen Vermuthen nach heisset der Verfasser Zweysporn, weil er wider Einsporns schreibt. Er nennet sich einen Schüler des Hrn. Krazensteins, welcher ihm gerathen, der Widerlegungs-Schrift die Beschreibung des Zauber-Brunnens, als etwas angenehmes, voranzusetzen. Der Zauber-Brunnen ist ein Bacchus, der ein Faß auf den Rücken hat, aus dem er, wenn es ihm befohlen wird, rothen, oder weissen Wein einsänket. Eine solche Maschine führte ein Italiäner, mit Nahmen Balducci, vor etlichen Jahren herum, die aber, welche hier ausführlich beschrieben wird, ist von Herrn Krazensteins Erfindung. Was die Widerlegung betrifft, so enthält die Einsbornische Schrift, wie bekannt, eigentlich eine Vertheidigung der Hambergerischen Lehre von den Dünsten, folglich zeigt auch Herr Zweysporn hauptsächlich, wie unrichtig so wohl diese Vertheidigung, als die Sätze selbst sind, vertheidiget aber auch Herrn Krazensteinen gegen das, was von Herrn Einsporns an seiner Lehre von Dünsten getadelt worden. Die Verfertigung dieser Widerlegung kan dem Verfasser so gar schwehr nicht geworden seyn; indessen hätte derselbe sich gar wohl einer gemäsiatern Schreib-Art bedienen können. Ist zu haben um 3 fr.

### Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben :

Lettere Critiche, Giocose, Morali, Scientifiche ed Erudite. Alla moda, ed al gusto del Secolo presente, del Conte Agostino Santi Pupieni, o sia dell' Avvocato Giuseppe Antonio Costantini, Accresciute dall' Autore di molte agguizunte, ed illustrazioni inserite a cadauna Lettera. V. Tom. 4. in Venezia, 1748. à 2 fl. 40 fr.

Diese Nachrichten sind alle Mitwochen in Zürich bey Seidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.